Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 43 (1972)

Heft: 3

Artikel: Ist Heimerziehung heute noch zeitgemäss? : Denken Sie mit - diskutieren Sie mit!

Autor: Fankhauser, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den, unser zielsicheres Handeln und Bestimmen dürfen nicht Ausdruck selbstsicherer und selbstgerechter Haltung sein, sondern (P. Moor) «sie alle müssen ein Suchen sein, ein Versuchen und ein Fragen zugleich mit dem Tun, ein Wagen um der Erkundung der Bewährungsmöglichkeiten willen. In ihnen allen muss die Frage, ob sie wirklich das Rechte, das vollendet Sinnvolle seien, wach bleiben. Sie alle müssen im tiefsten Grunde Bewährungproben sein. Ueber ihnen allen steht als unsere wachste Sorge und unsere innigste Hoffnung, richtiger entscheiden zu lernen und bessere Ziele zu finden, tieferen Durchdrungenseins und volleren Erfülltseins teilhaftig zu werden.»
So wird schliesslich die Frage nach der besten Führung unserer anvertrauten Menschen zu einer uns sehr direkt berührenden Gewissensfrage, der Frage nach der Selbsterziehung, nach unserer Berufung und letztlich nach unserem Berufensein. Karl Jaspers schreibt: «Ich kann nicht Ich-Selbst sein, wenn ich nicht will, und ich bin nicht schon Ich-Selbst, wenn ich Ich-Selbst sein will.» Ebensowenig können wir Mitmenschen führen, wenn wir selbst keine echte Führung erhielten oder uns keiner Begleitung anvertrauten. Führenkönnen setzt Selbsterziehung und eigenes Geführtsein voraus. Berufensein zum Führen von Mitmenschen heisst, ihren Anruf ver- und aufzunehmen und einen Aufbruch wagen in der Gewissheit, nicht auf sein eigenes Können und Wissen, sondern einer höheren Führung und Fügung unterstellt zu sein.

Hans M. Brunner

Denken Sie mit — diskutieren Sie mit!

Ist Heimerziehung heute noch zeitgemäss?

Die vorliegende Arbeit geht in ihrer Entstehung über viele Jahre zurück — sie beginnt dort, wo ich mich mit der gestellten Frage zu beschäftigen begann. Die Niederschrift als Referat geschah zwischen Anfang Oktober und Mitte November 1971. Im Dezember 1971 arbeitete ich den Text zum Artikel um, wobei Diskussion und Reflexion zu Neufassung und Erweiterung gewisser Abschnitte führten.

Inzwischen ist das Landheim Erlenhof in den Wirkungsbereich direkter Aktion einer Gruppe geraten, welche anderswo gelernte Methoden auch hier anzuwenden versucht. Dadurch sind einzelne Teile der Arbeit von Möglichkeiten zu Gewissheiten, andere zu Reminiszenzen geworden.

Trotzdem sehe ich nach ernsthafter Ueberlegung in diesen Geschehnissen keinen Anlass dazu, auch nur einen einzigen meiner Gedanken neu zu formulieren. Wo es zu keiner Diskussion kommt, weil sie verweigert und an ihre Stelle die Agitation gesetzt wird; wo nur zerstört und niedergerissen werden soll, beweist sich die Festigkeit meiner Haltung am klarsten dadurch, dass ich mir nicht ein ungeeignetes Feld zur Auseinandersetzung aufzwingen lasse.

Martin Fankhauser, Landheim Erlenhof

Kategorische Aussagen zu derartig weitgespannten Fragestellungen machen zu wollen, kommt Anmassung nahe. Andererseits stehen genau die Einrichtungen im Kreuzfeuer der Kritik, in deren einer der Verfasser als nachgehender Fürsorger tätig ist. Es darf daher doch als legitim bezeichnet werden, wenn sich die Angehörigen gerade dieser Institutionen Ueberlegungen über ihre Existenzberechtigung machen. Auch kann in diesem Falle dann mit einiger Berechtigung der Schluss gezogen werden, dass, wenn ein Grund besteht, die Heime für heranwachsende Jugendliche weiterzuführen, dies für die weniger in Frage gestellten Einrichtungen um so mehr gelte.

«Moderne» Kritik an der Heimerziehung?

Dass die Heimerzeihung angegriffen wird, ist gar nicht neu. Wenn ich mich an meine ersten Begegnungen mit dieser Kritik erinnere, dann sehe ich noch heute die autobiographischen Schriften von C. A. Loosli vor mir, in welchen er über seine harten Erfahrungen in Erziehungsanstalten schrieb und Einzelheiten der Unmenschlichkeit an den Pranger stellte. Seit weit über dreissig Jahren kann ich den Ortsnamen Trachselwald nicht mehr lesen oder hören, ohne mich eines Jugendbuches zu erinnern, in welchem ein verwöhnter Jugendlicher einen Insassen nach der Bedeutung der Buchstaben «A.T.» auf seiner Anstaltskleidung fragt und zur Antwort bekommt, das heisse «Armer Teufel». (Der betreffende Jugendliche lachte sich natürlicherweise halb tot über diese Erklärung und kam ebenso folgereichtigerweise später selber in die Anstalt Trachselwald.) Im gleichen Alter etwa begegnete ich einem Roman des Zürcher Publizisten Jenö Marton, welcher die Entwicklung eines Jugendlichen in einer schweizerischen Anstalt beschrieb. Jene «Zelle 7», welche am Ende des Buches «wieder frei» wurde, dürfte vermutlich auch heute noch demselben Zwecke dienen.
Aber alle diese kritischen Aeusserungen wandten sich gegen Einzelerscheinungen, die zwar sicher mit der

Einrichtung der Heimerziehung in weitaus engerem Verbande standen, als jene Autoren durchschauten oder formulierten; sie wollten aber damit nicht die Institution als solche in Frage stellen.

Ganz ähnlich setzte Ende der sechziger Jahre vorerst eine Welle der Kritik an einzelnen, fraglos schwer zu verteidigenden Geschehnissen in Erziehungsheimen ein; Kahlschnitt, Dunkelarrest, Körperstrafen weisen zwar sicher auch auf die Problematik der Institution «Heimerziehung» hin, müssen aber vor allem im Zusammenhang mit der personellen Ueberforderung und mit der Zusammensetzung der Gruppe der Betreuten gesehen werden. (Es ist natürlich leicht, den hier angestellten Versuch zur Versachlichung im Nachhinein vorzunehmen; ich bin selber der letzte, welcher den damals Betroffenen einen Vorwurf wegen nicht adäquater Reaktion auf jene Angriffe machen möchte.) Es blieb auch gar keine Zeit zu einer sachlichen Diskussion. Denn sehr rasch bemächtigten sich politische Gruppierungen des willkommenen Themas und fachten eine Auseinandersetzung an, welche die ursprüngliche Frage notwendig gewordener Reformen gänzlich ausser acht liess.

Innert weniger Wochen war es soweit, dass nicht mehr über die Erneuerung der Heimerziehung diskutiert wurde, sondern nur noch darüber, dass die Heime längst abgeschafft sein sollten und im Rahmen eines gesellschaftlichen Umsturzes durch Alternativen ersetzt werden müssten. Als äusseres Kennzeichen dieser Politisierung der Frage kann die bekannte Tagung in Rüschlikon (1./2. Dezember 1970) betrachtet werden. Bezeichnend für den Beginn der neuen Phase war die grosse Auseinandersetzung am Schlusstage. Beinahe die Hälfte der Tagungsteilnehmer vertrat die Auffassung, dass Erziehungsheime «Endstationen gesellschaftlicher Problematik» seien. Mit viel Mühe gelang es schliesslich, eine Formulierung der Resolutionspraeambel zur Annahme durch die Versammlung zu bringen, welche der Heimerziehung noch eine kleine Chance liess, als genau zu umschreibende, spezifische pädagogische Tätigkeit anerkannt zu werden.

Inzwischen ist die Diskussion etwas weniger lautstark geworden. Einerseits hat sie sich versachlicht, hat sich in die Fachgremien verlagert, wo man lange verdrängte Fragen nun wirklich anzugehen versucht. Andererseits sind gewisse Kreise von der Diskussion zur Aktion übergegangen.

Versuchte Realisierung von Alternativen

Ich denke hier vor allem an die Unternehnungen des Vereins «Heimkampagne», welcher sich laut Satzungen zum Ziel setzt, «die Interessen aller vom Apparat ‚öffentlicher Erziehung' Betroffenen zu vertreten». Das Mandat zu dieser Interessenvertretung wird aus der folgenden Ueberlegung abgeleitet: «Die in der Schweiz praktizierte Heimerziehung dient weder den Interessen der Betroffenen noch denen der ‚Allgemeinheit'. ... Weil in den Heimen letztlich der Klassengegensatz unserer Gesellschaft ausgetragen wird, können die legitimen Interessen der Zöglinge (wie aller unterprivilegierter Jugend) nur innerhalb einer gesamtgesellschaftlichen Alternative gesichert sein.» Auf dieser Ideologie basieren die Unternehmungen, welche inzwischen bekannt und mit viel Publizität versehen worden sind.

Man erinnert sich der «Befreiungsaktionen», welche unlängst in einer zürcherischen Arbeitserziehungsanstalt unternommen wurden. Meine persönliche Meinung hier zu äussern, würde nichts zur Klärung beitragen. Moralische Kategorien anzuwenden, wäre sinnlos. Juristisch ist die Sachlage noch nicht abgeklärt. Billig wäre es vor allem, als Fernerstehender über die Handlungsweise der am Geschehenen direkt und stark emotional Beteiligten irgendwelche Zensuren abgeben zu wollen.

Wichtiger erscheint mir in diesem Zusammenhang folgende persönliche Erfahrung: es ist bekannt, dass Bewegungen wie die «Heimkampagne» sich stark an ausländischen, vorwiegend deutschen Vorbildern [2] orientierten, wobei eine zeitliche Verschiebung von etwa zwei Jahren festzustellen ist. Aus Gesprächen mit deutschen Progressiven, welche ähnliche Unternehmen durchführten, geht meines Erachtens eindeutig hervor, dass unsere theoretische Ueberlegungen, wie sie zum Beispiel Gerhard Schaffner formulierte [3], durch die praktischen Erfahrungen im Ausland bestätigt wurden: wenn nämlich ein Jugendlicher in einem Wohnkollektiv funktionieren kann, dann ist eine Heimeinweisung tatsächlich nicht angezeigt. Aber die Entwicklung verlief, immer nach meinen deutschen Gewährsleuten, nach der Entweichung aus dem Heim und nach der Aufnahme im Wohnkollektiv regelmässig von übermässiger Begeisterung und Idealisierung der Kommune hin zu einem neuerlichen Zusammenbruch und zum Versagen, aus welchem nur in Einzelfällen eine Wiedereingliederung möglich war. In der überwiegenden Mehrzahl aber traf nach der Entweichung auch aus dem Wohnkollektiv höchstens noch ein Brief des Jugendlichen ein: «Vergesst mich. Ich bin zu schlecht für euch ...» Die Schlussfolgerung der Betreuer lautet dementsprechend: das anfängliche Mitmachen, die Idealisierung entspricht wohl vorwiegend dem alten deutschen Sprichwort: «Wes Brot ich ess', des Lied ich sing.»

Daher dürfte auf Seiten der politischen Gruppen eine gewisse Ernüchterung eingetreten sein oder noch eintreten, weil eben die Heiminsassen nicht der theoretischen Vorstellung rekrutierbarer Aktivisten entsprachen. Auf Grund derselben Entwicklungsstörungen, welche ihre Einweisung ins Heim notwendig machten, erwiesen sie sich vielmehr als momentan manipulierbare Gruppen, welche dann versagen mussten, wenn ihre neuen Beschützer aktive Leistung von ihnen forderten. Der Zürcher Journalist Rolf Thut hat schon in Rüschlikon derartige Experimente mit einzelnen weiblichen Jugendlichen beschrieben, welche nach der Entweichung aus Beobachtungsstationen (nicht Erziehungsheimen!) in Kommunen aufgenommen wurden; er gab das Scheitern der meisten dieser Versuche zu, ohne daraus den uns naheliegend erscheinenden Schluss zu ziehen, dass die angewandten Methoden für den Zustand der betreffenden Mädchen nicht geeignet waren. Dabei handelte es sich hier nur um Einzelfälle. Man kann sich daher mit kaum noch gemischten Gefühlen vorstellen, wie derartige Versuche mit grösseren Gruppen oder gar mit allen jugendlichen Heiminsassen unserer Kategorie vor sich gehen müssten!

Alternativen innerhalb der Heimerziehung

Die Diskussion muss deshalb nun darum gehen, wie unsere Heimerziehung gestaltet werden kann, damit sie sich von Haus aus glaubwürdiger und erfolgversprechender darzustellen vermag, vor allem auch im Vergleich mit den bisherigen gescheiterten oder vermutlich zum Scheitern verurteilten Alternativlösungen, welche dadurch für unsere Klienten eine enorme Gefährdung bedeuten.

Wie schon beschrieben, wurde bis in die letzte Zeit praktisch nur noch über Alternativen bei totaler Verneinung der Heimerzeihung diskutiert, nicht aber über Alternativen zur gegenwärtig praktizierten Form. Ueber diese bisher vernachlässigte Fragestellung erschien vor kurzem ein Artikel von Gerhard Schaffner [4]. Darin kommt auch er zum Schluss, dass nur der, welcher alle andern Denkkategorien ausserhalb gesellschaftspolitischer Ueberlegungen verneine, sich eine Schliessung der Erziehungsheime der besprochenen Art und eine anderweitige Unterbringung ihrer Insassen als wünschenswertes Ziel vorstellen könne. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, dass eine grosse Mehrheit der in der Heimerziehung Tätigen diese Auffassung teilt. Wohl sind wahrscheinlich (und hoffentlich!) viele von ihnen der festen Ueberzeugung, dass wir nicht in der besten aller Welten leben; dass Erstarrtes gelockert werden sollte; dass Altes zwar vielleicht ehrwürdig sei, nicht aber um seines Alters willen keiner Veränderung mehr unterworfen werden dürfe — aber ich möchte doch annehmen, dass unsere berufliche Haltung uns auf das Hier und Jetzt verweist und von uns verlangt, dass wir den heute Hilfsbedürftigen unsere Unterstützung angedeihen lassen, so dass sie morgen wieder eine selbständige Existenz führen können.

So scheint mir, dass nach diesen Vorbemerkungen zu der Diskussion der Bedingungen für eine zeitgemässe Heimerziehung übergegangen werden kann. Dabei soll dies unter der ausdrücklichen Voraussetzung geschehen, dass parallel zu diesen Ueberlegungen die Frage nach Alternativen weiter besprochen werden muss, nach Alternativen vor allem für jenen Teil heutiger Heiminsassen, welche in die bestehenden Institutionen aufgenommen wurden, weil dies unter allen realisierbaren Lösungen noch die beste darstellte, ohne dass sie ganz befriedigen kann.

Die Frage nach einer modernen Heimerziehung darf ein Problem nach meiner Ansicht von Anfang an ganz ausklammern: es kann nicht in Zweifel stehen, dass heute keinerlei Entschuldigung mehr besteht — wenn dies überhaupt jemals der Fall war — für Heimsadismus und für sogenannte pädagogische Massnahmen, welche einer Stärkung des beim Heiminsassen allgemein geschädigten Ichs entgegenwirken. Wer heute noch vorschnell und ohne wirklichen, vom Jugendlichen auch einzusehenden Grund zu diskriminierenden Strafen greift; vor allem aber: wer entehrende Massnahmen ganz allgemein zu den unentbehrlichen pädagogischen Möglichkeiten zählt, der darf sich nicht wundern, wenn eines schönen Tages der aktive Teil der Oeffentlichkeit: jene extremen Gruppen nämlich, meinen, auf ihre Weise Ordnung in seinem Heim schaffen zu müssen.

Ueber äussere und innere Einweisungsgründe

Wenn wir auch davon ausgehen müssen, dass beispielsweise im Landheim Erlenhof gegenwärtig nahezu alle Insassen durch Beschluss von Jugendstrafkammern oder Jugendanwaltschaften eingewiesen wurden, es sich dabei also um strafrechtliche Massnahmen handelt, so erscheint es mir doch eminent wichtig, dass wir mit dieser Feststellung vorwiegend dem Sühnebedürfnis der Gesellschaft entgegekommen, ohne daraus eine pädagogische Maxime ableiten zu dürfen. dem Jugendlichen selber kann im Laufe der Zeit durch Gespräche klar werden, dass sein eigenes Verhalten die Reaktion der Gesellschaft in Form der verhängten Massnahmen bedingen musste; wir selber aber müssen uns hüten, daraus ihm gegenüber irgendwelche Ansprüche abzuleiten. Zwar stützen sich die Gründungssatzungen vieler Erziehungsheime auch heute noch auf Begriffe wie die «sittliche Verwahrlosung»; doch wiederholen sie damit nur den Auftrag, welchen ihnen das Schweizerische Strafgesetzbuch erteilt. (In der Revision der Jugendmassnahmeartikel, welche auf den 1. 1. 1973 in Kraft tritt, wurde wenigstens das «sittlich» fallengelassen . . .) Wichtig erscheint mir aber dabei, dass uns bewusst bleibt, dass hier Symptome als Auswahlkategorien formuliert sind. Vergessen wir dies, dann besteht die Gefahr, dass wir aus diesen Formulierungen unbewusst Urteile und

Kommt nach Baden!

Tagung 1972

Einladungen mit Anmeldekarte werden allen VSA-Mitgliedern zugestellt.

Weitere Interessenten beziehen die Unterlagen beim Sekretariat VSA, Wiesenstr. 2, 8008 Zürich, Telefon (01) 34 45 75.

Wir freuen uns auf recht zahlreichen Besuch Vorstand VSA

Verurteilungen ableiten, welche unserer Arbeit abträglich sind.

Wenn wir von Symptomen sprechen, dann scheint mir allgemein für jede Art von Erziehungsheimen zu gelten, dass sie mit ihrem heutigen materiellen und personellen Aufwand reserviert bleiben müssen für jene Kategorie von Insassen, die eine Schädigung einer ganz bestimmten Art aufweisen, welche in diesem Heim mit besonderer Erfolgsaussicht behandelt werden kann.

Denken wir an Jane Eyre von Charlotte Brontë, an Oliver Twist von Charles Dickens, dann müssen wir von Herzen hoffen, dass eine derartig gemischte Population von Insassen in unseren Heimen heute nicht mehr vorkommt; dass nicht Jugendliche zusammengezwungen werden, welche körperlich oder geistig oder aber sozial als krank bezeichnet werden müssen mit solchen, welche eindeutig nur das Kriterium der «Unbequemheit» erfüllen, weil nämlich weder Eltern noch Verwandte sich ihrer annehmen können. Was in der Medizin längst indiskutable Grundlage geworden ist: dass für jede Kategorie von Krankheiten spezifische Behandlungsweisen und Behandlungseinrichtungen nötig sind, dass aber vor allem auch längst nicht jede Erkrankung zu einer Einweisung in eine Klinik führen muss (wenn möglich in eine abgeschlossene Quarantänestation!), sondern dass für die weitaus grösste Mehrzahl der Kranken eine ambulante Behandlung angezeigt ist — diese medizinische Erkenntnis auf die sozialen Erkrankungen zu übertragen scheint, wie die auftretenden Widerstände beweisen, eine kaum zu vollbringende Leistung. Eine Erklärung dafür könnte nach meiner Auffassung nur mit Hilfe der Tiefenpsychologie gefunden werden: nur dadurch nämlich, dass wir zu klären versuchen, wie die Gesellschaft (und jedes einzelne ihrer Mitglieder) zu ihren Aussenseitern steht. (Dies sei aber nur am Rande erwähnt; denn hier haben wir es nicht mit dem Stoff für einen Zeitschriftenartikel, wohl aber mit demjenigen für ein längeres Fortbildungsseminar zu tun ...) Was wir tun können, scheint mir das folgende: unsere Arbeit muss sich dauernd der gegenläufigen Tendenzen zwischen unserer immer mehr spezialisierten und professionalisierten Tätigkeit einerseits und den zur Generalisierung neigenden, meist unbewussten Wünschen der Gesellschaft klar bewusst sein. Dann werden wir als erstes Postulat für eine moderne Heimerziehung am Anfang einer beabsichtigten Einweisung eine eingehende Persönlichkeitsabklärung verlangen.

Ein Dreiphasenmodell für die Heimerziehung

Mit dieser Persönlichkeitsabklärung vor der Heimerziehung erreichen wir gleichzeitig mehrere Ziele: die Heimerziehung vermeidet einerseits, dass ihr zurecht vorgeworfen wird, sie habe Menschen «eingeschlossen», deren einziges Unrecht darin bestehe, elternlos aufzuwachsen oder einer Behörde sonstwie unbequem zu sein. Andererseits bewahrt sie den Jugendlichen davor, in einer Umgebung leben zu müssen, welche ihm nicht förderlich sein kann, ihn unter Umständen sogar in seiner Entwicklung hemmen wird. Schliesslich — und ich möchte diesen Punkt keineswegs unterschätzen — wird auf diese Weise vermieden, dass der Heimerzieher sein Heim mit Insassen bevölkert sieht, die ihm wegen fehlender Indikation für die spezifische Art der Arbeit nur Enttäuschung bringen können.

Wenn wir uns aber zu dieser Persönlichkeitsabklärung entschliessen, dann scheint ein ganz wesentlicher Schritt für eine zeitgemässe Gestaltung unserer Arbeit zumindest angebahnt: mit dieser Ausweitung nach rückwärts, mit diesem Blick auf das «Weshalb» wird die Heimerziehung aus jener Isolation herausgelöst, in welcher sie nach meiner Auffassung während Jahrzehnte blockiert blieb. Ist es nicht so, dass im Blickwinkel des Heiminsassen sein Aufenthalt im Heim, auch wenn er zeitlich nur in der Mindestdauer befristet wurde, als gewissermassen «erratischer Block» ohne Verbindung zu seiner (wenn auch nur gedachten) Normal-Entwicklung Jahre seines Lebens in Beschlag nahm? So musste der Insasse danach trachten, so rasch wie möglich aus dem Heim entlassen zu werden, nicht allzu schlechte Erinnerungen mitzunehmen, die Tatsache des Lebens im Heim aber so schnell wie nur möglich zu vergessen.

Falls dieses Fremdkörperhafte in der Heimerziehung beabsichtigt oder zumindest geduldet wurde, musste die Konsequenz in der Formulierung der Erziehungsziele fühlbar werden: dann durfte die Heimerziehung nichts anderes als Anpassung anstreben. Anders wäre die Zeit im Heim ja gar nicht zu überstehen gewesen. Diese Anpassung durfte auch so lange mit gutem Gewissen gefordert werden, als die Zielsetzung der Einrichtung den Tag der Entlassung nicht um vieles zu überschreiten suchte. Tat sie es einmal, dann nur in der Ueberzeugung, die im Heim für das Heim gelernten Verhaltensweisen seien soweit gültig, dass ihr Erlernen eine Garantie für das Bestehen im Leben danach bedeute. Ich möchte indessen in diesem Zusammenhang die Frage stellen, welcher Vater heute die Ueberzeugung hegen darf, seinen Kindern Normen mitgegeben zu haben, welche ihnen das Bestehen ihres Erwachsenenlebens ohne Schwierigkeiten erlauben werden. Kommt dies aber schon bei normal entwickelten Kindern und Jugendlichen einer Utopie nahe, um wieviel mehr sind Fragezeichen angebracht bei denjenigen Heranwachsenden, deren frühere Erlebnisse zurecht spätere Schwierigkeiten befürchten lassen müssen!

Ich würde aus diesen Ueberlegungen folgern, dass das Heim seine Aufgabe nicht mit dem Tage der Entlassung eines Insassen als abgeschlossen betrachten darf. Vielmehr setzt gerade zu diesem Zeitpunkt eine neue Phase der Begleitung ein, deren Wichtigkeit kaum überschätzt werden kann. Die nachgehende Fürsorge nach der Entlassung wird dem ehemaligen Insassen erst jetzt zur Verwirklichung jener Selbständigkeit verhelfen können, welche zu erreichen ihm vor der pädagogischen Hilfe im Heim durch eine Entwicklungshemmung nicht möglich war; die aber in der Institution durch die Vermittlung von Techniken zwar vorbereitet, durch den organisatorischen Rahmen derselben Institutionen in ihrer totalen Verwirklichung aber verhindert wurde. Ich denke dabei einmal an alltägliche Dinge wie das stets aus der zentralen Küche vorhandene Essen, an die notwendige regelmässige Wäscheabgabe; es geht aber auch darum, dass durch das Zusammenleben im Heim ein Beziehungs- und Begegnungsangebot einfach vorhanden war, welches

VSA Kurskalender 1972

Datum	Kurs	Ort
23./24. März	Brandverhütungskurs	Zürich
Beginn April	Jahreskurs für Pflegehelferinnen	Winterthur
Beginn April	Jahreskurs — Vorkurs für Mitarbeit im Heim	Zürich
Beginn Mai	Kochkurs für Grosshaushalt, 8 Wochen	Uttewil
17./18. Oktober	Kurs für Mitarbeit im Altersheim	Münchenwiler
2./3. November	Kurs für Mitarbeit im Altersheim	Zürich
7./9. November	Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare	Rigi
7./9. November	Kurs für Altersheimleitung	Schaffhausen

Die Kursprogramme werden im Fachblatt publiziert. Auskunft erteilt der Beratungsdienst VSA, G. Bürgi, Freienstein.

nach der Entlassung plötzlich durch die Initiative des jungen Menschen ersetzt werden muss. Jetzt also wird es darum gehen — ich spreche hier wieder von männlichen schulentlassenen Jugendlichen, glaube aber, dass sich diese Ueberlegungen auch auf Insassen von Kinderheimen, Institutionen für Behinderte usw. anwenden lassen — die Gültigkeit des im Heim Erlernten zu überprüfen, seine Anwendbarkeit auf neue (oder auch frühere) Lebensumstände zu erproben. Ich sehe mich versucht, so extrem zu formulieren: ein Heim, das sich die nachgehende Fürsorge abnehmen lässt, begibt sich eines Teils seiner Möglichkeiten, den angestrebten Erfolg auch wirklich zu erreichen.

Mit dieser vorläufigen Darstellung glaube ich, ein Feld umschrieben zu haben, welches zwar von einer während eines individuellen Heimaufenthaltes sich dauernd verändernden Welt umgeben ist, wo aber trotzdem die Heimerziehung ihre Chance hat, wenn sie den folgenden Bedingungen genügt: sie muss vor dem Eintritt des Kindes oder Jugendlichen bei der Abklärung der Persönlichkeit und der Entwicklungsmöglichkeiten beginnen; sie muss die Zeit des Aufenthaltes im Heim als mit der Vorgeschichte und mit der Entwicklung nach dem Austritt organisch verbunden betrachten; und sie muss ihre Aufgabe erst dann als vollendet betrachten, wenn der ehemalige Betreute den Weg in die normale (neue) Lebensumgebung soweit zurückgelegt hat, dass Erlerntes und neue Anforderungen nicht zu unlösbaren Konflikten geführt haben.

Formulierung methodischer Grundsätze

Zu diesem Gedankenskelett sollen nun einige Ueberlegungen angeführt werden, einige Ideen über die Methode, welche diese Planung erst zur Wirklichkeit werden lässt.

Zur Abklärungsphase

Wenn wir in der ersten Phase die Akzente auf Persönlichkeitsabklärung und Planung, auf Diagnose und Prognose setzen, dann deuten diese heute in vielen Fragenkomplexen verwendeten Ausdrücke darauf hin, dass die Pädagogik hier schon der interdisziplinären Zusammenarbeit bedarf. Der Auftrag zu einer derartigen Abklärung wird zumeist auf Grund von Geschehnissen erteilt werden, welche es als fraglich erscheinen lassen, dass der Klient in Zukunft ohne Schwierigkeiten seinen Weg in der gegenwärtig bestehenden Gesellschaft zurücklegen wird. Diese Feststellungen werden von Eltern, Lehrern, Lehrmeistern, Polizeibeamten, Schulpsychologen usw. gemacht. Es würde nun, so erscheint mir, eine beträchtliche Selbstüberschätzung der Sozialpädagogen bedeuten, wollten sie ohne fremde Hilfe entscheiden, ob die festgestellten Symptome einerseits eine so einschneidende Massnahme wie die Entfernung aus dem Elternhaus bedingen, andererseits eine wirksame Bekämpfung der Störungen in der eigenen Institution erlauben. Es muss

doch vielmehr in der Zusammenarbeit zwischen Medizinern (Psychiatern), Psychologen, Pädagogen, Lehrern, Berufsberatern, Arbeitserziehern und im Gespräch mit den bisherigen Kontaktpersonen, vor allem aber in der Auseinandersetzung mit dem Klienten selber nach den Ursachen für die absonderliche Entwicklung geforscht werden. Daraus soll die Formulierung eines Vorschlages für sofortige Hilfe in den vorhandenen Schwierigkeiten, aber auch die Voraussage über entwicklungsfähige Anlagen zur Resozialisierung hervorgehen. Dass eine derartige Erkenntnis nicht in einem Untersuchungsgefängnis, nicht in einer passiven Situation in einem Spitalbett und auch nicht in einer psychiatrischen Klinik ohne pädagogische Hilfsmittel erarbeitet werden kann, dürfte einleuchten. Es scheint klar, dass dafür ein transparenter Apparat von Beobachtungsmöglichkeiten erforderlich ist, welcher Modellsituationen schafft, woraus brauchbare Schlüsse abzuleiten sind.

Zum Aufenthalt im Heim

Empfehlungen, welche aus einer derartigen Beobachtungssituation hervorgehen, haben verschiedene, nicht zu unterschätzende Vorteile. Neben der direkt brauchbaren Information für die notwendig gewordene Erziehung im Heim, würde ich als wichtigstes Resultat die Versachlichung der Atmosphäre im Bereich von Eltern, Behörde, Jugendlichen und Heim betrachten. Es ist doch bestimmt etwas anderes, wenn mit einem jungen Menschen über einen notwendig gewordenen Schritt gesprochen werden kann, ohne dass als einzige Argumente Streitigkeiten im Elternhaus, Delikte am Arbeitsplatz oder gar nur seine Auffälligkeit in der Gruppe von Gleichaltrigen als Beweis herangezogen werden müssen. Es dürfte auch auf diese Art den einweisenden Behörden einiges an Schuldgefühlen abgenommen werden, was sich indirekt auf eine bessere Unterstützung des Heims bei der Durchführung der beschlossenen Massnahme auswirken kann. Für das Heim andererseits ist es zweifellos eine wesentliche Erleichterung, wenn die Indikation zur Heimerziehung abgeklärt ist und wenn diese Frage nicht bei jeder auftretenden kleineren Schwierigkeit im Verlaufe des Aufenthaltes in der Institution als erste neu untersucht werden muss. Der Jugendliche selber schliesslich wird zwar noch immer bei jeder neuen Frustration der ganzen Welt vorwerfen, man habe ihn «versteckt»; wenn aber die Massnahme selber und seine Situation immer wieder in geeigneter Weise mit ihm besprochen wurden, dann weiss er innerlich oder lernt es zu verstehen, dass der geäusserte Vorwurf den Charakter eines Ueberdruckventiles hat, welches ihn zwar vor dem Explodieren schützt, für seine eigentliche Weiterentwicklung aber keinen Wert hat.

Es scheint nun beinahe selbstverständlich, dass nach dem Gesagten über die Abklärung der Indikation zur Heimeinweisung der eigentliche Vollzug der Massnahme: die Heimerziehung die festgestellten individuellen Züge des Jugendlichen berücksichtigen muss. Dies behält seine Gültigkeit auch dann, wenn wir uns bewusst sind, dass unsere Zielsetzungen von einem Menschenbild geprägt werden, das seinerseits durch unsere eigene Stellung in der Gesellschaft bedingt wird. Dadurch entsteht indessen kein Hindernis für die Berücksichtigung der Eigenpersönlichkeit der Jugendlichen. Trotzdem aber scheint schon die erste direkte Konsequenz dieser Einsicht schon nicht mehr so selbstverständlich zu sein. Es soll daher mit grösstem Nachdruck darauf hingewiesen werden: es darf im Heim keinerlei Regelungen geben, welche als alleinigen Zweck das Funktionieren des Heimes als gedachter Organismus haben! Wenn Regelungen getroffen werden, welche allgemeinen Charakter haben, dann können sie unter anderem Ziele der folgenden Art verfolgen:

a) Schutz der Gesamtheit der Institution gegen aussen. Ein Heim kann seinen Jugendlichen gewisse Dinge nicht erlauben, ohne dass es damit rechnen muss, dass ihm Oeffentlichkeit (und Träger) das Vertrauen und damit auch die Mittel zum Weiterbestehen entziehen.

b) Schutz der Individuen vor Handlungen, welche sie in ihrer Stellung als Randfigur fixieren.

c) Schutz aber auch für die Fundamente der angestrebten Ziele! Darüber muss im Rahmen des Möglichen mit dem Jugendlichen schon vor seinem Eintritt ein gewisser Konsens erreicht werden. Wenn ich überzeugt bin, dass die Arbeit zur Erreichung der Resozialisierung notwendig ist, dann muss der Jugendliche dies vor seinem Eintritt wissen und, soweit er es zu diesem Zeitpunkt überhaupt beurteilen kann, auch den Willen zur Zusammenarbeit haben.

Hier hören aber die allgemein gültigen Regelungen auf! Denn genau hier beginnt die Versuchung, an die positiv empfundene Generallinie einen allgemein gültigen Katalog von Konsequenzen anzuschliessen für den negativ erlebten Fall, dass die Regeln übertreten werden. Dafür aber braucht es kein Erziehungsheim! Dieser Schritt ist in der Erwachsenengesetzgebung ja schon klar vollzogen. Unsere Aufgabe lautet dagegen, den Jugendlichen erst einmal so weit zu bringen, dass er später innerhalb des Rahmens dieser Gesetzgebung funktionieren kann. Unsere einmalige Chance sind dabei jene Artikel im StGB, welche innerhalb des Jugendlichen-Massnahmerechts sowohl den verfügenden Behörden als auch uns als ausführenden Organen jenen breiten Spielraum für äusserlich gleiche Ausgangssituationen lassen!

Es spricht aber noch ein weiterer, ganz wesentlicher Grund gegen die katalogisierten automatischen Konsequenzen für Uebertretungen von Hausregeln: Der Mechanismus der voraussehbaren Folgen wurde in den meisten Fällen schon bis zur Uebergenüge in den Familien unserer Jugendlichen vollzogen, indem die Auseinandersetzung entweder ausweglos immer wieder in denselben blockierten Fronten steckenblieb oder aber stereotyp überhaupt nicht statttfand.

Hier muss sich nun die spezifische Qualität der Heimerziehung beweisen. Hier müssen, erwachsen aus beruflichen Hintergrund, aus Engagement, aus erweitertem Blickfeld durch interdisziplinäre Diskussion, aus den kostspieligen zur Verfügung stehenden Mitteln die jedem einzelnen Fall angepassten Möglichkeiten gesucht und eingesetzt werden. Man wird diese Möglichkeiten nie in einem Handbuch mit Griffregister, kaum je in der Erinnerung an scheinbar analoge Fälle, sondern beinahe ausschliesslich im eigenen kreativen Einsatz und in der Mitarbeit des Jugendlichen im Rahmen der persönlichen Ausein-

andersetzung finden. Denn wenn es sich auch um den Vollzug einer verfügten Massnahme handelt: der heimerzieher ist deshalb noch lange kein Vollzugsbeamter! Fasst er seine Aufgabe richtig auf und gelingt es ihm, den Jugendlichen in seinen Bedürfnissen wahrzunehmen, dann wird er als Partner teilhaben an einem Entwicklungsprozess, aus welchem er selber als ein anderer hervorgeht.

Wenn wir das Postulat der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung in jeder neuen Situation akzeptieren — und ich kann mir nicht vorstellen, dass irgend jemand, der in dieser Arbeit tätig ist, hier ernsthaft Widerspruch erheben wollte — dann sind die Folgen klar: die heutige Heimerziehung ist im Vergleich zu früher praktizierten Formen sehr personalintensiv. Wenn wir von der im Reglement festgelegten «Disziplin» weg zu einer persönlich erarbeiteten, dem Individuum angepassten, weil ihm möglichen Verhaltensweise fortschreiten wollen, dann sind Gruppen«erzieher», welche sich allein mit zwanzig oder mehr Betreuten auseinandersetzen sollen, nicht mehr denkbar. Dann sind aber auch Leute, welche ihre Tätigkeit aus reinem Idealismus und aus Sendungsbewusstsein ohne die eigene Persönlichkeit und diejenige des Jugendlichen stützendes Wissen ausüben, in ihrer Arbeit verloren. Wer glaubt, diese Art des intensiven Zusammenlebens mit schwierigen jungen Menschen nur auf sein mitfühlendes Herz aufbauen zu können, wird bald am Ende seiner Kräfte sein. Wer so eine sehr wohl mögliche Motivation zur Berufsausbildung mit einer Motivation zur Berufsausübung verwechselt, darf sich nicht wundern, wenn er bald selber intensiver Betreuung bedarf.

Dadurch ist das nächste Postulat gegeben: Ausbildung ist nichts Abgeschlossenes. Es handelt sich vielmehr um einen Prozess, der sein Ende frühestens gemeinsam mit dem Abschluss der beruflichen Tätigkeit finden darf. Dass es sich dabei um ein komplexes Geschehen handelt, dürfte verständlich sein; denn ein Mensch geht, ungleich einem chemischen Katalysator, nicht unverändert aus einem Prozess hervor. Neues Wissen wird also an ein verändertes Individuum herangetragen, das damit die Aufgabe gestellt erhält, neuerworbenes intellektuelles Eigentum und neue emotionelle Erfahrung in die frühere Gesamtpersönlichkeit zu integrieren. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass die von Verbänden und Vereinigungen durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen nicht nur von dem Bedürfnis zum Weiterlernen der in der Heimerziehung selber aktiv Tätigen zeugen, sondern auch von dem immer häufiger werdenden Verständnis der Arbeitgeber und Träger für die Notwendigkeit, dass die von ihnen Beschäftigten weiter wachsen und lernen müssen.

Wenn man sich den bisher beschriebenen Heimerzieher als menschliches Wesen vorzustellen versucht, dann wird deutlich, dass heute nicht mehr rein charitatives Denken die Grundlage einer Heimorganistion bilden kann. Charitas mag der Anstoss zur Berufswahl des einzelnen Erziehers gewesen sein; der in diesem Berufe tätige Mensch indessen wird zum Professional. Es darf daher wie in jedem anderen Berufe gefordert werden, dass die äusseren Umstände der beruflichen Praxis förderlich sind. Das ganze Gebiet der Arbeitsverhältnisse soll bestimmt nicht irgendwelche wirtschaftswunderlichen Züge bekommen; aber es wäre unrealistisch, höchste Anforderungen an Mitarbeiter zu stellen, dem gleichzeitig auf dem Gebiet der Psychohygiene (ich denke hier beispielsweise an Wohnverhältnisse oder an wirtschaftliche Sorgen) die natürlichen Genugtuungen versagt bleiben. Es sind tatsächlich heute nur wenige Sonderformen der Heimerziehung, und diese nur bedingt denkbar, in welchen Sozialpädagogen tätig sind, welche sich mit der Hoffnung auf einen jenseitigen Lohn arbeitsfähig erhalten können! Wir müssen vielmehr, um unsere Zielsetzungen wirkungsvoll verfolgen zu können, der Wirklichkeit zugewandt bleiben.

Wir erstreben doch, dass nach der Zeit im Heim, welche sich durch verbesserte Arbeit und erhöhte Investitionen in Zukunft nicht mehr verkürzen lassen sollte, der von uns Betreute wieder seinen eigenen, von ihm auszufüllenden Platz in der Gesellschaft einnehmen soll. Ich möchte dies besonders betonen: seinen eigenen, von ihm auszufüllenden Platz! Also nicht den Platz eines Schuhmachers, weil es in dieser Heimwerkstätte gerade Platz hatte. Nicht den einer Weissnäherin, weil es keine andere Möglichkeit der Berufswahl gab. Sondern wenn schon den Platz eines Schuhmachers, dann deshalb, weil dieses Individuum besondere Begabung für diesen Beruf zeigte und vielleicht durch eigene Invalidität sich besonders gut mit seinen zukünftigen, ebenfalls invaliden Kunden identifizieren kann. Wenn schon Weissnäherin, dann deshalb, weil dieses Mädchen innerhalb einer derartigen Tätigkeit seine inneren Wünsche und Bedürfnisse befriedigen kann und den durch seine innere Spannweite noch

Alle grossen Erzieher und Psychlogen der Gegenwart beklagen den Verlust des Irrationalen im Dasein des modernen Menschen. Sie weisen auf die Gefahren der seelischen Verarmung hin. Und was tut unsere Schule? Was ist sie im Begriff, vermehrt zu tun? Sie leistet dieser Verarmung noch Vorschub, indem sie immer einseitiger das Gewicht auf das intellektuelle oder technische Vermitteln des Stoffes legt und zur bisherigen Fülle immer neue Materie hinzufügt. Und dies schon auf der Mittelstufe, also in einer Zeit, in welcher das Kind seelisch besonders ansprechbar ist. Wissen und Leistung dominieren, Schönheit und Gefühl werden in die Rumpelkammer abgeschoben. Nicht nur alte Sprichwörter und Gedichte gehen unter, sondern auch die Erfahrung: «Weniger wäre mehr!» Ich sehe das Gegenteil kommen: «Mehr wird immer weniger sein!» So ziemlich nach der Morgensternschen Vorschau:

«Er war voll Bildungsdrang, indes,
soviel er las,
und Wissen ass,
er blieb zugleich ein Unverbess,
ein Unver, sag ich, als Vergess;
ein Sieb aus Glas,
ein Netz aus Gras,
ein Vielfrass —
doch kein Haltefrass.»

Ruth Blum

gerade zu bewältigenden Raum findet. Damit ist das Hauptziel (so hoffe ich wenigstens) deutlich umschrieben: wir sollen in der Heimerzeihung versuchen, die bisher brachliegenden, blockierten, versteckten und unerkannten Möglichkeiten des Individuums zur Verwirklichung seiner selbst aufzufinden und zu fördern. Wir nützen unseren Insassen nichts, wenn wir sie mit Dressur und Gewöhnung zu guten Zöglingen «erziehen». Zögling ist weder ein Beruf fürs Leben noch ist es eine Identität, welche nach der Entlassung mit auch nur geringer Hoffnung auf Erfolg weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Damit ist aber auch gesagt, dass Heimerziehung in einem hermetisch abgeschlossenen Rahmen nie zum Erfolg führen kann. Es muss vielmehr innerhalb des beruflich Vertretbaren (und abhängig von der Art und der Entwicklung der Heiminsassen) der Kontakt zur sogenannt normalen Aussenwelt immer wieder versucht und gesucht werden. Nur so können wir eine Entwicklung fördern, an deren Ende die Wiedereingliederung in normale Lebensumstände stehen soll. Ob dies nun wie im Falle offener Heime für schulentlassene Jugendliche durch externe Berufstätigkeit besonders früh und intensiv geschieht oder ob es bei kranken oder besonders gefährdeten Insassen mehr im Freizeitbereich versucht wird, ist von sekundärer Wichtigkeit. Wesentlich erscheint nur dabei, dass ohne Aussenkontakte und ohne die dazugehörige Freude am ernsthaft abgewogenen Risiko eine Heimerziehung heute kaum noch denkbar erscheint.

Es wäre selbstverständlich verführerisch, hier einen Katalog von praktischen Methoden aufzuführen — oder ihn als Leser hier zu erwarten... In dieser Hinsicht aber muss ich enttäuschen. Was ich bieten möchte, sind einige Gedanken allgemeiner Art, welche die Wahl der Erziehungsmittel in jedem Heim bestimmen können.

Wir müssen uns einmal klar darüber sein, welche Entwicklungsstufen die Jugendlichen während ihres Aufenthaltes bei uns durchlaufen sollten. Gehen wir beispielsweise von einem Heim für schulentlassene Jugendliche aus, dann sollten wir uns dessen bewusst werden, dass sich unsere Klienten in einem Alter befinden, in welchem sie normalerweise die Ablösung vom Elternhaus zu vollziehen hätten. Ist es nun richtig, unsere Struktur so zu gestalten, dass die Gruppenerzieher (als absolute Forderung sowohl Männer wie Frauen!) an Stelle von Vater und Mutter treten? Ich glaube es nicht. Es scheint in diesem Falle besser, den Jugendlichen, welche naturgemäss in dieser Entwicklungsphase sich in Gruppen von Gleichaltrigen zusammenfinden würden, ein funktionierendes Team von Erwachsenen gegenüberzustellen. In der gruppendynamischen Wechselwirkung werden sie altersgemässes Verhalten üben und sich aneignen können. Als Folge davon, ohne aber mit dem Hauptakzent versehen zu sein, wird sich die Ablösung vom Elternhaus vollziehen.

In einer der neueren Arbeiten über die Heimerziehung [5] findet sich eine Reihe von Modellen, vom Autoritären bis zum ganz Antiautoritären. Es scheint mir eine Illusion zu sein, dass sich ein Heim ganz (und aus freiem Willen) für die eine oder andere Organisationsform entscheiden könnte. Einerseits sind es die von uns Betreuten, welche durch ihr Verhalten

Ferienfreude im Altersheim

Was seit Jahren erwogen, verworfen, wieder aufgenommen wurde, ist im vergangenen Jahr Wirklichkeit geworden: Ferien für Betagte in Heimen. Dank der Initiative von Walter Lerch, Leiter der Abteilung Alterspflege und Altersgestaltung im Kantonalzürcherischen Komitee der Stiftung für das Alter, konnten 18 Pensionäre aus 10 Altersheimen in ein anderes Heim zwei oder drei Wochen in die Ferien fahren. Es wurde dabei sorgfältig der dem Patienten, dem Pensionär angepasste Heimtyp eruiert, um ihm auch am Ferienort eine ansprechende Atmosphäre und die erforderlichen Pflegedienste zu gewährleisten. Voraussetzung war, dass sich die Ferienleute verpflichten mussten, ihr Bett, ihr Zimmer mit den Möbeln dem Austauschgast zur Verfügung zu stellen. (Selten sind unsere Heime schon soweit, dass sie Zimmer für Besucher und Feriengäste anbieten können.) Nach Möglichkeit wurden auch den geäusserten Wünschen nach Ferienorten Rechnung getragen.

Die Aktion war als Versuch gedacht und ist zum grossen Erfolg geworden: freudestrahlend erzählten die Heimkehrenden von Autofahrten, von Veranstaltungen, von Einladungen, die ihnen am Ferienort zuteilgeworden waren; aber auch die Daheimgebliebenen vernahmen Neues und erlebten oft fröhliche Stunden mit den Gästen. So kam in unser Heim ein «90jähriges Zigerstöckli» — so stellte sich der Glarner Bürger vor —, brachte seine Silberflöte mit und musizierte, sich selbst und vielen Zuhörern und Sängern zur Freude.

Die Arbeit der Vorbereitungen (Fragebogen für Ferieninteressent und Heim), der Abklärungen, der Transportfragen lag in den Händen von Sr. Wiborada Elsener, damals Praktikantin im Kantonalzürcherischen Komitee für das Alter. Ihr darf auch an dieser Stelle für die ausgezeichnete Durchführung ein Kränzlein gewunden werden. Finanziert wurde die Aktion durch das genannte Komitee, so dass dem Heim keinerlei Kosten erwuchsen.
Für das laufende Jahr ist die Wiederholung der Ferienaktion geplant. In den Monaten Juni und September/Oktober, während höchstens drei Wochen, sollen bisherige und neue Pensionäre und Patienten, seien sie selbständig, seien sie pflegebedürftig, schwierig, verklemmt oder aufgeschlossen und freundlich, in den Genuss von Ferien kommen. Heimleiter, die sich für ihre Schützlinge interessieren, verlangen rechtzeitig die entsprechenden Formulare bei folgender Adresse:

Kantonalkomitee der Stiftung «Für das Alter»
Abt. Alterspflege und Altersgestaltung
Auf der Mauer 6, 8001 Zürich

Rudolf Vogler

grossenteils die einzusetzenden Mittel bedingen; andererseits können bestimmte Modelle im Anfang des Heimaufenthaltes für unsere Klienten eine masslose Ueberforderung darstellen, während dem die Nichtanwendung derselben Methode zu einem späteren Zeitpunkt eine nicht wünschenswerte Abhängigkeit der Jugendlichen verewigt!

Generell scheinen mir zwei Gedanken in diesem Zusammenhang von beträchtlicher Wichtigkeit zu sein:

1. Die «Repression» ist heute zu einem viel ge- und missbrauchten Schlagwort geworden. Ohne den Ausdruck überhaupt zu verwenden, möchte ich zeigen, welche Verhaltensweisen es erlauben können, ausser Reichweite derartiger Vorwürfe zu bleiben. In der Auseinandersetzung mit Drogenkonsumenten haben wir gemerkt, dass das dauernde Sprechen über das Problem allein nicht weiterhilft. Zwar wird in der akuten Phase einer Entziehung der Jugendliche von uns diese Hilfe erwarten. Wenn wir aber danach, «weil das Sprechen ja nun doch seine Nützlichkeit bewiesen hat», mit dieser Methode einfach weiterfahren, riskieren wir, alte Probleme zu einem Zeitpunkt zu reaktivieren, wo dies nur noch schädliche Wirkungen hervorbringt. Unsere Aufgabe lautet vielmehr, im Jugendlichen andere Interessen zu wecken, ihm andere positive Erlebnisse zu vermitteln, damit er nicht mehr ausschliesslich darauf angewiesen ist, Trost in der Traumwelt der Drogen zu suchen. Zur Verdeutlichung meiner Idee möchte ich einen weither geholten Vergleich verwenden: wer einen Baum zu einem so fortgeschrittenen Zeitpunkt veredeln muss, wie wir meist unsere Jugendlichen anvertraut bekommen, muss vorerst noch einzelne wilde Triebe stehen lassen. Erst wenn das Edelreis festgewachsen ist, können die ursprünglichen Zweige des Baumes zurückgeschnitten werden, weil nämlich jetzt der neu festgewachsene Trieb die Versorgung des ganzen Baumes gewährleistet. Noch einmal anders: wir dürfen unseren Klienten nicht die falschen, realitätsfremden Lustbefriedigungen einfach nehmen, ohne vorerst für einen sozial akzeptablen Ersatz gesorgt zu haben.

2. Wir müssen uns täglich überprüfen! Dies gilt für den direkt erzieherisch Tätigen, welcher seine Verantwortung im Kontakt mit dem Jugendlichen trägt, genauso wie für den Leiter einer Institution, welcher die Gesamtlinie zu formulieren hat. Wir müssen immer wieder sicher darüber sein, dass es nicht unsere eigenen Wünsche sind, welche in fein rationalisierter und dadurch scheinbar vertretbarer Weise unsere Verhaltensformen bestimmen. Ich darf als Beispiel dafür noch einmal die Strukturierung des Heimes entsprechend den Entwicklungsstufen seiner Insassen anführen: wenn wir dem Heimleiter und den Gruppenerziehern Vater- und Mutterrollen zuteilen wollen, dann darf dies nur dann geschehen, wenn die Kinder in diesem Heim wirklich diese Art der erwachsenen Partner benötigen, nicht aber deshalb, weil dies unseren eigenen Wünschen entspricht. Ich möchte als weiteres Beispiel (und im vollen Bewusstsein des heissen Eisens, das ich damit anrühre) die religiöse Betreuung anführen: unsere Aufgabe ist es, den Jugendlichen Rede und Antwort zu stehen und ohne jeden Zweifel die Diskussion über religiöse Fragen zu begünstigen. Wenn wir diese Aufgabe richtig verstehen, und wenn wir unserem Ziel am Ende nahegekommen sind, wird der Jugendliche das Bedürfnis verspüren, seine Beziehung zum Transzendenten entsprechend seiner gewonnenen grösseren Reife neu zu gestalten. Aber es ist meines Erachtens absolut unrichtig, religiöse Fragen, weil sie unser Anliegen sind, dem Jugendlichen zu einem Zeitpunkt aufzudrängen, welcher dafür nicht geeignet ist.

Ob es sich nun um die Freizeit, um die berufliche Ausbildung handle, um unsere eigene Auffassung in Fragen der Moral oder Ethik oder um die Auseinandersetzung mit durch die Massenmedien propagierten

Wartefristen bis zu drei Jahren!

Jährlich werden den Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen von Eltern, Aerzten oder Lehrern Hunderte von Kindern gemeldet, welche in einer Sonderschule geschult werden müssen. Es gilt vor allem, für jedes Kind die seiner Behinderung, seiner Eigenart und seiner familiären Verhältnisse entsprechend geeignete Sonderschule zu finden; ein Fehlstart könnte alle vorherigen medizinischen und pädagogischen Bemühungen in Frage stellen. Lange nicht alle diese Kinder finden ab sofort Aufnahme, denn es gibt immer noch zuwenig Institutionen dieser Art. Es kommt zu Wartefristen von 1 bis 3 Jahren!

Diese überaus langen Wartefristen sind für die Eltern, aber auch für die Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen schwer zu ertragen. Sie wissen, wie dem behinderten Kinde zu helfen wäre und sehen dabei die Zeit nutzlos verstreichen, während welcher es gefördert, geschult und auf das Leben vorbereitet werden könnte.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen neben ihrer beratenden Tätigkeit auch grosse allgemeine Aufgaben an die Hand nehmen. Die Schaffung mancher Sonderschule, mancher anderer notwendigen Hilfsinstitution hat ihren ersten Impuls der kantonalen Pro-Infirmis-Stelle zu verdanken. die Fürsorgerin hat einen umfassenden Ueberblick über alle Möglichkeiten in- und ausserhalb ihres Gebietes. Sie kennt Institutionen und Privatpersonen, welche mithelfen können, ein notwendiges neues Werk auf die Beine zu stellen. Sie kann aufgrund ihrer «Wartelisten» abschätzen, wie gross es geplant werden soll. In Fragen wie Externat oder Internat, Anzahl und Anstellungsbedingungen des nötigen Personals, ja selbst in baulichen Belangen kann sie fachkundig raten und dabei nicht nur die behinderten Kinder, sondern auch deren Eltern vertreten.

Dutzende von Besprechungen — oft in den Abendstunden abgehalten — sind nötig, bis ein solides Werk entsteht; dazu kommen unendliche Schreibereien, die sehr oft von den Pro-Infirmis-Stellen erledigt werden. Trotzdem möchten die Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen diese planerischen Aufgaben nicht missen. Es ist nicht nur eine rein persönliche Freude, sondern auch eine grosse Entlastung für sie, wenn sie bei der Schlüsselübergabe ein Grüppchen behinderter Kinder ins neue freundliche Heim einziehen sieht und ihre «Warteliste» vernichten kann. Osterspende Pro Infirmis 1972, Postcheckkonto 80 - 23503.

Strömungen unter den Jugendlichen, immer werden wir uns erstens fragen müssen, ob wir nicht eigene (meist unbewusste) Wünsche in die Auseinandersetzungen hineintragen und werden wir uns zweitens darum bemühen müssen, nicht nur zu verbieten und zu verurteilen, sondern statt dessen Besseres, dem Jugendlichen Adaequateres und letzten Endes Nützlicheres zu bieten.

Zur nachgehenden Fürsorge

Mit diesen Ueberlegungen haben wir uns sehr weit vom Selbstzweckdenken früherer Heime entfernt. Aber ist unser Jugendlicher selber auch so weit? Wo steht er, wenn er den lange ersehnten, nun aber im Innersten befürchteten Schritt aus dem Heim in die Freiheit vollziehen soll? Ist es uns gelungen, aus ihm jenen «vollständigen» Menschen zu machen, welcher nun einfach vom heutigen Tag an unter den neuen Lebensumständen funktionieren wird? Sicher niemals vollständig; denn er war ja ein Teil unserer Gemeinschaft und fand den grössten Teil seiner aktiv gestalteten Beziehungen bei seinen Kameraden und bei uns, den erwachsenen Beziehungspersonen. Natürlich stossen wir ihn nun nicht weg, aber er wird aus räumlichen und zeitlichen Gründen uns doch nicht mehr so direkt zu seiner Verfügung haben. Jetzt sitzt er plötzlich abends allein in seinem Zimmer! Jetzt kann er weder bei seinen Kollegen noch bei uns über das Essen schimpfen; denn er hat es entweder selber gekocht oder aus selber verdientem Geld im Restaurant bezahlt... Konflikten mit seinen Vorgesetzten, welchen er vielleicht auswich, weil er solche Auseinandersetzungen im Rahmen des Heimes leichter austragen konnte, steht er plötzlich ohne diese Möglichkeit gegenüber. Jetzt hat er vielleicht auch die Gelegenheit, bei seiner Freundin zu schlafen, ohne eine nächtliche Eskapade aus dem Heim unternehmen zu müssen. Findet er die Befriedigung, welche er sich bisher nur erträumte? Ich denke, diese Aufzählung einiger neu auftretender Schwierigkeiten genügt und beweist, dass für unseren Jugendlichen hier noch eine wesentliche Hilfe nötig ist.

Man kann sich nun fragen, ob die «praktische, einfache» Lösung die beste ist. Einfach ist es nämlich, auf jenen Fürsorger bei der seinerzeit einweisenden Behörde zurückzugreifen, welcher während der ganzen Zeit, die der Jugendliche im Heim verbrachte, die Kontakte aufrechterhielt. Was waren dies aber gezwungenermassen für Kontakte? Jener Fürsorger war mitbestimmend, als es um die Heimeinweisung ging. Er wurde zugezogen, wenn neue Komplikationen auftraten. Er musste vielleicht Vermittlungsversuche unternehmen, wenn die Konflikte mit dem Elternhaus wieder akut wurden. Ihm wurden Gesuche um Kostengutsprachen unterbreitet, welche er manchmal ablehnen musste. Ihm war das nicht immer gute Gewerbeschulzeugnis vorzulegen. Kurz und wenig gut: die Person des Amtsstellenfürsorgers ist also in bestimmten Fällen mit negativen Erlebnissen und Gefühlen besetzt. Es ist deshalb in meinen Augen fragwürdig, diesem Sozialarbeiter die Aufgabe der nachgehenden Fürsorge zu überbinden, nur weil dies einfach und praktisch erscheint. Man sollte sich vielmehr die Möglichkeit überlegen, einen hauptamtlichen Fürsorger als Angestellten des Heimes zu beschäftigen, welcher während des ganzen dortigen Aufenthaltes des Jugendlichen zu diesem lose Kontakte unterhält, ohne dabei dauernd zu direktem Intervenieren verpflichtet zu sein. (Möglichkeiten zur Schaffung einer derartigen Position gibt es viele, Stellenbewerber zu finden ist vermutlich schwieriger...)

Die direkte Aufgabe eines derartigen Fürsorgers beginnt etwa ein Vierteljahr vor dem Austritt. Zu diesem Zeitpunkt wird mit dem Jugendlichen und den mit ihm zusammen lebenden Gruppenerziehern in einer ganzen Reihe von Gesprächen die bevorstehende Entlassung aus ihrem Dickicht von Illusionen, Wünschen und Aengsten herauszulösen versucht und mit Hilfe von Entlassungsgesuch, Budgetaufstellung, Stellen- und Zimmersuche usw. in ein weniger bedrohliches, realeres Licht gestellt. Unmerklich können so die Beziehungen von einer Person teilweise auf die andere übertragen werden, wobei ihre Qualitäten aus dem direkt fordernden Feld in ein solches der vorwiegenden Begleitung übergeführt werden kann, ohne dass diese zu übermässigen Frustrationen führt; müsste ein Gruppenerzieher diesen Wechsel zum Begleiter vollziehen, wäre dies für ihn wie für den Jugendlichen vermutlich eine Ueberforderung.

Wie diese Begleitung nun auszusehen hat, ist kaum in kurzen Worten zu sagen. Denn wenn wir schon die Forderung nach einer individuell zu gestaltenden Heimerziehung aufstellen, dann gilt diese Forderung in weitaus verstärktem Masse für die Begleitung nachher! Wesentlich erscheint dabei die Reichhaltigkeit des Angebotes. Es müssen Möglichkeiten der Begegnung zu zweien, aber auch solche mit mehreren Kameraden in vergleichbarer Situation geschaffen werden. Gesprächsgruppen von Neu-Entlassenen haben sich daher als ausserordentlich wirksames Mittel zur Bewältigung von Anfangsschwierigkeiten erwiesen. Feste Sprechstunden an einem jedermann bekannten Ort werden immmer wieder benützt von solchen, welche «genug vom Gruppendasein» haben. Die Bekanntgabe der privaten Telefonnummer mit der Bemerkung, dass sie zu jeder Tages- und Nachtzeit benützt werden darf, schafft dem Jugendlichen Sicherheit und bewahrt den Fürsorger im übrigen vor allzu unzeitigen Anrufen... Dauer und Intensität der nachgehenden Betreuung sind in Strafrechtsfällen scheinbar festgelegt, indem eine Schutzaufsicht während einer Probezeit von minimal einem Jahr, maximal bis zum 22. Geburtstag festgelegt wird. Ich nenne dies eine scheinbare Festsetzung, indem ich vorwiegend Fälle kenne, wo Fürsorger und ein junger Mann plötzlich bei einer regelmässigen oder zufälligen Begegnung feststellen, dass ein rechtlicher «Zwang» zur Zusammenarbeit ja längst nicht mehr besteht. (Es soll nicht verschwiegen werden, dass in vereinzelten Situationen in Zusammenarbeit mit der Behörde auch schon beschlossen wurde, einen Jugendlichen, welcher den Kontakt zum Fürsorger kaum je benutzte, einfach seinen Weg selber finden zu lassen.) Wenn aber die meisten austretenden Jugendlichen sich positiv zur nachgehenden Betreuung einstellen, dann scheint das Angebot richtig ausgewählt zu sein: wenn es nämlich dem jungen Menschen wie zuvor die Heimerziehung Gelegenheit bietet, aus eigener Kraft und mit bewusstem freiwilligem Einsatz bestehender Beziehungen Klarheit über seine Möglichkeiten und Begrenzungen, Klarheit über sich selber zu finden.

Stiftung Schülerheim Wiesental – Individualschule Gais

Auf den 2. Februar war der Verein Appenzellerischer Heimvorsteher zu einer Besichtigung eingeladen. Das Wetter war herrlich, das Finden des Heimes bot jedoch ortsunkundigen einige Schwierigkeiten. Aber zwei Burschen wiesen pflichtbeflissen die Parkplätze an und führten die Ankommenden laufend in die schöne Wohnstube, wo uns Herr Koller den Aufbau und die Zielsetzung seines Werkes skizzierte. Während seiner Lehrertätigkeit im Toggenburg und in St. Gallen hat er oft gesehen und gehört, wie gewisse Schüler in der Schule grosse Schwierigkeiten machen und ganze Schulklassen stören können. Als Vormund und Berater sah er auch, wie schwer es war, den so dringend notwendigen Milieuwechsel zu vollziehen, weil es an geeigneten Schulplätzen fehlte. Deshalb hat er von zehn Jahren mit Hilfe von Herrn und Frau Schwendener dieses Schülerheim eröffnet. Zuerst amtete er dabei als Lehrer in Gais und nahm seine Zöglinge mit in seine Schulklasse. Dies wollte aber die Schulbehörde nicht dulden. Deshalb sah er sich gezwungen, selber eine Schule zu eröffnen; denn er fühlte sich zu dieser so notwendigen Aufgabe verpflichtet.

Wer ahnt wohl, welche Schwierigkeiten finanzieller und organisatorischer Art zu überwinden waren bis zum heutigen Ausbau? Vor zehn Jahren wurde fast ohne eigenes Kapital das erste Haus übernommen, und heute sind rund zwei Millionen in Gebäuden und Anlagen investiert. Gut gesinnte Industrielle und Bankfachleute gaben Geschenke oder gewährten Darlehen, und auch der Kanton Zürich übernahm eine Hypothek und zahlt einen Unterstützungsbeitrag für die aus seinem Gebiet plazierten Schüler. Von gemeinnützigen Gesellschaften und privaten Gönnern flossen ebenfalls manche willkommene Gaben. Die Zinslasten machen jährlich über Fr. 40 000.— aus. Da auch die Lehrkräfte selber finanziert werden müssen, belaufen sich die totalen Tageskosten pro Schüler auf Fr. 42.—. Es gibt viele Behörden, die gerne diese Kosten auf sich nehmen, um einen Lehrer entlasten und behalten zu können und um einem schwierigen Schüler einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Zuweilen kommt es sogar vor, dass ein Schüler noch ein zehntes Schuljahr im Heim absolvieren will, um die nötige Reife für eine Lehrstelle zu erwerben.

36 schulpflichtige Buben werden von drei Lehrern und zwei Erziehern belehrt, betreut und zu einem guten Lebensziel begeistert. Wandern, Turnen und Sport werden sehr intensiv betrieben. Das Wiesental-ABC möchte auf harmonische Weise zur Gesundung von Geist, Körper und Seele beitragen. Es heisst A = Arbeit, B = Bewegung, C = Charakterschulung. Es ist das Ziel der Wiesentaler Methode, Schüler, die irgendwie «schwierig» sind, durch individuelle Erziehung zu harmonisieren, ins Gleichgewicht und vom «Allein-Ich» zum »Du und ich» zu bringen. Schule, Heim und Sport verschmelzen hier zu einer harmonischen Einheit.

Frau Schwendener, die als Hausmutter amtet, weiss offenbar, dass auch bei «schwierigen» Buben die Liebe zum grossen Teil durch den Magen geht. Die drei Hauptmahlzeiten werden sehr sorgfältig und reichhaltig bereitet und in Ruhe genossen. Die Burschen helfen abwechslungsweise im Haushalt und in der Küche mit. Beim Austritt kann jeder waschen, bügeln, Knöpfe annähen und einfache Menüs kochen. Da sie auch die Zimmer selber machen, kann der ganze Haushalt mit drei Stundenfrauen bewältigt werden.

Beim Rundgang waren die Teilnehmer sichtlich überrascht ob dem Wohnkomfort, der den Buben geboten wird. Alle Zimmer und Gänge sind mit Spannteppichen belegt, und geschickt plazierte Lampen sorgen nachts für eine heimelige Atmosphäre. Der gute Geschmack, der bei manchen Einrichtungen und Gestaltungen zum Ausdruck kommt, lässt wohl noch die ehemalige Mode-Directrice ahnen. Aus der auffallend guten Ordnung im Schuhputzraum, in der Werkstätte und im reichhaltigen Skilager schimmert wohltuend das bewährte Feldweibeltalent durch.

Einen besonders guten Eindruck aber machten uns die Buben selber, sei es beim individuell gestalteten Schulunterricht, beim eifrigen Schöpferwerk von schönen Keramikfiguren und vor allem bei den herzerfrischenden Musik- und Gesangsdarbietungen. Das ist nicht Dressur, sondern ein eifriges Bemühen, den von einem tüchtigen, geachteten Meister vorgezeigten Weg zu gehen. Gerne wünschen wir allen Befriedigung und Ausdauer im Kampf um die rechte Freiheit und gutes Gelingen im Streben nach einem guten Lebensziel.

Der gute Eindruck, den diese interessante Besichtigung hinterliess, gipfelt ganz einfach in der Feststellung, dass hier die rechten Leute am rechten Platz sind. Bewährte Zucht und Autorität sind geleitet von väterlichem Helferwillen und Tüchtigkeit. E. H.

Zum Schluss

Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, welche Bedingungen meiner Meinung nach erfüllt werden müssen, wenn die Fragestellung des Themas positiv beantwortet werden soll.

❶ Erziehungsheime jeder Art brauchen ein positives Selbstverständnis. Sie dürfen sich weder durch die Oeffentlichkeit noch durch eigene Resignation in eine Position manövrieren lassen, in welcher das Wort von der «Endstation gesellschaftlicher Problematik» Wahrheit zu werden beginnt. Erziehungsheime müssen vielmehr davon überzeugt sein, dass innerhalb ihres individuellen Konzepts einer ganz bestimmten Gruppe gesellschaftlich zu kurz Gekommener der Weg zurück in die sich wandelnde Gesellschaft ermöglicht werden kann.

❷ Soll dieses Ziel erreicht werden, dann muss sich die Heimerziehung aus der Isolation befreien und ihre Aufgabe in der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der von ihr Betreuten beginnen, ihre Arbeit im dauernden Kontakt mit der «Normalwelt»

durchzuführen und ihren Auftrag erst dann als erfüllt betrachten, wenn nach dem Ende des Aufenthaltes im Heim der frühere Insasse in eine selbständige Existenz begleitet worden ist.

❸ Die Persönlichkeitsabklärung zeigt, auf welche Funktionsreste sich der individuelle Behandlungsplan stützen kann. Ein Heim mit generalisierten Disziplinarvorschriften gleicht einer Gehbehindertenklinik, wo jeder Kranke in einen Rollstuhl gesetzt wird und sich nun nach den Regeln des Strassenverkehrsgesetztes zu bewegen hat. So ist es zwar einfach, äussere Ordnung aufrechtzuerhalten; aber keiner der Kranken wird auf diese Weise jemals wieder dazu kommen, auf seinen eigenen Beinen zu gehen und zu stehen!

❹ Sollen wirksame Behandlungspläne durchgeführt werden, entwickeln sich die Heime zu personal- und kostenintensiven Institutionen. Es darf hier aber ohne weiteres auf die Feststellung von Paula Lothmar in ihrem Artikel «Efficiency in der Sozialarbeit»[6] hingewiesen werden, in welchem die Verfasserin unter anderem formuliert, dass in der Buchhaltung der Gesellschaft Ausgaben und Gewinne durch die Sozialarbeit auf zwei sehr verschiedenen Konten geführt werden, wobei niemand jemals die Aufwendungen mit dem tatsächlichen Ertrag vergleicht!

❺ Der Begriff der Personalintentsität umfasst die Forderung nach gut ausgebildeten Kräften, welche ihre Arbeit bei steter Berücksichtigung wesentlicher psychologischer Faktoren, wie Arbeits—Freizeit-Rhythmus, Wohnverhältnisse, wirtschaftliche Sicherstellung usw., leisten können. Heimträger, Heimleitungen und Fachgremien müssen dabei gemeinsam Bedingungen für konstante Weiterbildung schaffen, ohne welche sowohl dem einzelnen als auch einem Heim als Organismus ein Funktionieren nicht auf die Dauer möglich bleibt.

❻ Gute Ausbildung, Personal in genügender Anzahl, permanente Weiterbildung sind Faktoren, welche dazu beitragen, dass Erziehungsheime in ihrem reibungslosen Funktionieren keinen Selbstzweck mehr sehen; es darf vielmehr angenommen werden, dass durch die grösseren Investitionen die Hilfsprozesse rascher und zielstrebiger in Gang gebracht werden, so dass die Insassen derartiger Institutionen schneller in jene letzte Phase der Betreuung übergeführt werden können, wo sie mit Hilfe einer begleitenden Beziehungsperson ihren eigenen Weg mit eigenen Kräften zu unternehmen vermögen.

Wenn es uns gelingt, dieses Konzept zumindest in seinen Grundzügen zu verwirklichen, dann brauchen wir einerseits um unsere Daseinsberechtigung in nächster Zeit wohl kaum zu bangen; andererseits werden wir auch nicht fürchten müssen, durch heute noch unbekannte Alternativen desavouiert zu werden: es ist anzunehmen, dass wir sie als erste positiv empfangen.

Martin Fankhauser, Landheim Erlenhof

Anmerkungen

1 Umgearbeitetes Referat vom 17. 11. 1971 vor der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Frauenbundes, Sektion Bern.

Aufruf

an die Leiter von Heimen und Anstalten

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass der Service- und Reparaturdienst an Ihren Küchen- und Office-Apparaten Sie zuviel kostet und zudem meist noch zusätzliche Sorgen bereitet?

Wir sind dieser Meinung und glauben aus eigener Erfahrung, dass wir, die Hersteller und Lieferanten von Maschinen und Apparaten, uns schon zulange den Luxus leisten, Service-Fachleute zu beschäftigen, jeder nach seiner Art, die sicher 50 Prozent ihrer teuren Zeit als Autofahrer aufwenden, statt ihre guten Fachkenntnisse für Sie, unsere Kunden, rationell einzusetzen. Es ist sicher nicht sinnvoll, dass jede Firma für Ihre Kaffeemaschine, Ihre Küchenmaschine, Ihre Geschirrwaschmaschine usw. ihren Monteur schickt als Autorennfahrer. Glauben Sie nicht wie wir, dass einige Dutzend guter Servicemonteure in der Schweiz zu finden sind, die mehr können, als nur *ein* Fabrikat einer Maschine in Schuss zu halten?

Wenn auch Sie glauben, dass auf diesem Gebiet *gemeinsam* einiges an *Rationalisierung* und *Kosteneinsparung* möglich wäre, so melden Sie uns Ihr Interesse an. Sie vernehmen dann raschestens Näheres.

Warum sollen wir, die fortschrittlichen Gastronomen und Apparatelieferanten, nicht gemeinsam die *Gastro-Service-Firma,* vielleicht auf genossenschaftlicher Basis, gründen und dabei sicher 50 und mehr Prozent der Unkosten einsparen und erst noch gute Fachleute rationell und sinnvoll einsetzen?

Der Service- und Kundendienst von gestern und heute ist in seinen ausgefahrenen Geleisen für alle eine Belastung und übrigens auch für uns kein Geschäft. Schaffen wir deshalb schon morgen, nicht erst übermorgen, die *Gastro-Service-Firma.* Sie können Genossenschafter oder Aktionär werden und profitieren davon, niemand anders! Eines versichern wir Sie: technisch ist das kein Problem.

Falls Sie sich für den *Gastro-Service* interessieren. melden Sie sich (selbstverständlich unverbindlich) telefonisch oder mit einer Postkarte mit dem Vermerk «Ich wünsche Auskunft über *Gastro-Service*» bei: *Jakob Kobelt, MEIKO SWISS, Postfach 51, 8708 Männedorf ZH, Telefon (01) 74 01 77.*

2 Vgl. dazu Brosch Peter, Fürsorgeerziehung — Heimterror und Gegenwehr. Fischer Bücherei 1234. Frankfurt am Main, 1971.
Gothe Lothar und Rainer Kippe, Ausschuss. Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen. Kiepenheuer und Witsch. Köln und Berlin, 1970.

3 Schaffner Gerhard, Schwierigkeiten bei der Realisierung neuer Modelle und Experimente. VSA Fachblatt für Schweiz. Heim und Anstaltswesen, **42**, 1971, 1, pag. 12ff.

4 Schaffner Gerhard. Ueber einige aktuelle und zukünftige Probleme in der Heimerziehung männlicher Jugendlicher. Sozialarbeit, **3**, 1971, 11, pag. 3ff.

5 Wilfert Otto, Das Erziehungsheim gestern, heute und morgen. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied am Rhein und Berlin, 1969.

6 Sozialarbeit **2**, 1970, 9—10.